

TOP 2.4

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	14.03.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Sprachförderung in Kindertagesstätten

Vorlage Nr.: 20196999

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Maßnahmen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechend den Rahmenbedingungen der Verwaltungsvorschrift „Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten“ des Ministeriums für Bildung vom 27.01.2017 durchgeführt werden.

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Begründung

1. Vorbemerkung:

Die Planung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Sprachliche Bildung

und Sprachförderung in Kindertagesstätten“ des Ministeriums für Bildung vom 27.01.2017 in der veröffentlichten Endfassung vom 01.06.2017 (im Folgenden kurz genannt: VV „Sprache“)

Wichtige Vorgaben der VV in Kürze:

- **Es werden „*situativ abgestimmte zusätzliche Sprachfördermaßnahmen*“ für**

Kinder aller Altersstufen mit besonderem Sprachförderbedarf gefördert, die mit der

alltagsintegrierten Sprachbildung der gesamten Einrichtung zu verknüpfen sind. Zeitanteile der Fördermaßnahmen können in Form von Kleingruppen mit mindestens fünf bis maximal 10 Kindern oder auch im Kontext des Alltags der Kindertagesstätte bzw. der Kindergartengruppe zur individuellen Begleitung und Förderung genutzt werden.

Der Personalkostenzuschuss für eine Sprachförderkraft beträgt 2.640 Euro für 120

zusätzliche, tatsächlich geleistete Zeitstunden (22 Euro pro Stunde), pro Maßnahme

wird ein Materialkostenzuschuss von 50 Euro gewährt. Bis zu einem Viertel der tatsächlich geleisteten Zeitstunden kann für Vor- und Nachbereitung sowie – in Absprache mit der Leitung – für Team- und Elterngespräche genutzt werden. (VV „Sprache“, 3.1)

- **Gelingt es nicht, die Gesamtstundenzahl umzusetzen, gilt Folgendes:** „Werden zwischen 60 und 120 zusätzliche Zeitstunden Sprachförderung geleistet, so wird jede

tatsächlich geleistete Stunde mit 22 Euro gefördert. Bei einer weiteren Unterschreitung der Stundenzahl ist die Förderfähigkeit der Maßnahme grundsätzlich nicht mehr gegeben. (VV „Sprache“, 3.1.2)

- **Es können **Projekt- und Sachkosten** in einer Höhe von bis zu 1.200 Euro pro KTS**

gefördert werden, die den Auf- und Ausbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen mit dem thematischen Schwerpunkt „Sprache“ zum Ziel haben. Mittel können auch für Fortbildungskosten, z.B. für eintägige Fortbildungsveranstaltungen oder für Veranstaltungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Eltern beantragt werden. (VV „Sprache“, 3.2)

- **„Voraussetzung für eine Förderung nach den Nummern 3.1 und 3.2 ist die Benennung einer qualifizierten internen Sprachförderkraft innerhalb des Teams, einer Sprachbeauftragten bzw. eines Sprachbeauftragten im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen. Die benannte Sprachbeauftragte bzw. der benannte Sprachbeauftragte begleitet das Thema in der Einrichtung und ist – gemeinsam mit der Leitungskraft – verantwortliche Ansprechperson für das Thema Sprache.“**
(VV „Sprache“, 4.1)

→ Berechnungsgrundlage für die Verteilung des Budgets

„Die Berechnungsgrundlage des Budgets bestimmt sich zu 60 v.H. nach dem Anteil

des Jugendamtsbezirks an der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahre und

zu 40 v.H. nach dem Anteil des Jugendamtsbezirks an der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren mit nicht deutscher Herkunftssprache. Eine Anpassung der Statistik erfolgt alle zwei Jahre. (Auszug aus VV „Sprache“, 5.1)

Hinweis: Datengrundlage für die Berechnung der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren mit nicht deutscher Herkunftssprache sind die Angaben der Kindertagesstätten in der Jahresstatistik des Landesamtes für Statistik zu den Kindern in ihrer Einrichtung.

Das Gesamtbudget Sprache für Rheinland-Pfalz für das Kiga-Jahr 19/20 beträgt wie im vorhergehenden Kiga-Jahr 18/19 6.500 000 Euro.

Für die spezifische Situation in Ludwigshafen erweisen sich die „situativ abgestimmten zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen“ weiterhin als erforderlich. Sie können sich auf Kinder aller Altersstufen mit besonderem Sprachförderbedarf beziehen. Das ermöglicht den Kindertagesstätten entsprechend den spezifischen Bedarfen und konzeptionellen Ansätzen ihrer Einrichtung zu planen und von Anfang an die Sprachliche Bildung und Sprachförderung mit Einsatz zusätzlicher Personalressourcen zu intensivieren.

Durch die sehr hohe Anzahl von Kindern mit anderer Muttersprache/Familiensprache

und/oder von Kindern aus sozial benachteiligten und bildungsbenachteiligten Familien sowie Familien, die neu zuwandern und Flüchtlingsfamilien ist eine intensive und kontinuierliche situativ abgestimmte zusätzliche Sprachförderung über die alltagsintegrierte Sprachbildung hinaus in den meisten Kindergärten in Ludwigshafen erforderlich. Zu berücksichtigen ist auch, dass bei einem erheblichen Anteil von Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache im Kita-Alltag (z.T. über 90%) das Lernen der deutschen Sprache in der Kommunikation mit anderen Kiga-Kindern nur eingeschränkt möglich ist, wenn es an deutschen Sprachmodellen fehlt.

In den vergangenen Jahren wurden aufgrund der vorhandenen spezifischen Bedarfslage jeweils mehr zusätzliche Sprachfördermaßnahmen beantragt als durch das Landesbudget für Ludwigshafen zu finanzieren sind. Die beantragenden Kitas sehen aus fachlicher Verantwortung in der **zusätzlichen Förderung in Ergänzung zur alltagsintegrierten Sprachbildung** einen wichtigen zusätzlichen Beitrag zur intensiven Begleitung vieler Kinder. Die Kitas sind sich der Bedeutung einer intensiven Förderung von Anfang an bewusst.

Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurden alle beantragten Maßnahmen im Rahmen des für Ludwigshafen zur Verfügung gestellten Landesbudgets für Sprachliche Bildung und Sprachförderung (410.629 Euro) sowie ergänzend durch Mittel des städtischen Etats „Sprachförderung in Kindertagesstätten“ genehmigt. Die im Kindergartenjahr 2018/2019 realisierten Sprachfördermaßnahmen erfordern bei Gesamtumsetzung insgesamt 484.200 Euro (390.050 Euro Landesbudget + 94.150 Euro aus dem städtischen Etat). 19.720 Euro aus Landesmitteln wurden für Projekt- und Sachkosten beantragt und bewilligt.

Zur Antragslage und Planung für das Kindergartenjahr 2019/2020 s.u.

Qualifizierung, fachliche Vernetzung und konzeptionelle Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in den Kitas

Die Zusammenarbeit mit zusätzlichen Sprachförderkräften sowie die Verankerung des Schwerpunktes alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in den Teams aller

Kindertagesstätten erfordern begleitend zusätzliche Angebote zur Qualifizierung, um die Qualität der Sprachlichen Bildung und der Sprachförderung in den Kindertagesstätten zu unterstützen. Orientierung in der konzeptionellen Planung der Fortbildung wie der Auswahl von Fachkräften gibt die trägerübergreifende Rahmenvereinbarung des Landes vom 31.01.2008, die ein anzustrebendes Kompetenzprofil für Sprachförderkräfte sowie ein Qualifizierungskonzept beinhaltet.

Grundsätzlich soll die sprachliche Bildung und Sprachförderung möglichst alltagsintegriert erfolgen. Die Erfahrungen aus dem trägerübergreifenden Projekt „Sprache macht stark!“ mit Kleingruppenarbeit, Sprachförderung im Alltag und intensiver Zusammenarbeit mit Eltern werden nachhaltig einbezogen. Aktuelle fachliche Entwicklungen sowie Erfahrungen aus aktuellen Qualifizierungsprojekten werden berücksichtigt und aufgenommen, insbesondere:

- das vom Land seit 2017/2018 neu zugrunde gelegte **Rahmencurriculum „Mit Kindern im Gespräch“** (Prof.Dr.Kammermeyer et al.), welches das bisherige Rahmencurriculum in Rheinland-Pfalz „Sprache – Schlüssel zur Welt“ ersetzt und insbesondere die Anregungsqualität in den Blick nimmt.

- BISS RLP – Projekt: „Sprache mit BISS – Gezielte alltagsintegrierte Sprachbildung in Schlüsselsituationen“ im Rahmen der Bund-Länder-Initiative des Programms „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“

- das Konzept „Sprache macht stark! Kita-Team“

- das Bundesprojekt „Sprach-Kitas“ (2016 – 2019), an dem auch ein Ludwigshafener trägerübergreifender Verbund von 12 Kitas beteiligt ist.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die kontinuierlichen unterstützenden Qualifizierungsangebote ein wichtiger Qualitätsbaustein sind. Dies bestätigt sich auch in der Fokussierung von Bundes- und Landesprojekten auf **Qualifizierung und Coaching des ge-**

samten Kita-Teams und der Forderung nach konzeptioneller Verankerung des Themas „Sprache“ als Querschnittsaufgabe in den Kitas.

Mit der Verwaltungsvorschrift „Sprache“ wird neben der Beantragung von zusätzlichen

Sprachfördermaßnahmen (VV „Sprache“, Nr.3.1) auch die Beantragungsmöglichkeit von Projekt- und Sachkosten für fachliche Vernetzung und Fortbildung (VV „Sprache“ Nr.3.2) eröffnet. Grundvoraussetzung zur Förderung ist die konzeptionelle Verankerung von sprachlicher Bildung und Sprachförderung und die „Benennung einer qualifizierten internen Sprachförderkraft innerhalb des Teams, einer Sprachbeauftragten bzw. eines Sprachbeauftragten“ in der beantragenden Kita.

Einsatz städtischer Mittel

Grundsätzlich sollen die zur Verfügung stehenden städtischen Mittel wie bisher für folgende

Schwerpunkte eingesetzt werden, um nachhaltige Entwicklungen möglichst flächendeckend

zu unterstützen:

- Finanzierung von „situativ abgestimmten zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen“ für Kinder aller Altersstufen gemäß der VV „Sprache“, sofern die durch die Träger der

Kindertagesstätten beantragten zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen den Finanzrahmen des zur Verfügung stehenden Landesbudgets für die Stadt Ludwigshafen überschreiten.

In begründeten Ausnahmefällen können auch Maßnahmen mit weniger als 60 umgesetzten Stunden durch das Jugendamt anerkannt werden.

- Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit, Fortbildungen zum Themenbereich „Sprachliche Bildung, Sprachförderung“ ergänzend zu den Fördermöglichkeiten über die VV „Sprache“
- Materialien zur Sprachförderung/Fachmedien

2. Zur Situation in Ludwigshafen:

2.1 Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersstufen nach dem Landespro-

gramm

„Situativ abgestimmte zusätzliche Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf“, die in Kindertagesstätten durchgeführt werden, sollen nach den Vorgaben der VV „Sprache“ (3.1) genehmigt werden, da nur so die **Förderung aus dem Landesprogramm** gewährleistet werden kann und alle Maßnahmen vergleichbar sind.

Grundsätzlich sollen diese zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen eng mit der alltagsintegrierten Sprachbildung verknüpft sein.

Antragsvolumen für Sprachförderung

Kiga-Jahr	Antragsvolumen für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen	Landesbudgetrahmen für Sprachförderung
	<i>Antragsvolumen für Sprachfördermaßnahmen nach VV vom 27.01.2017 (Module mit 120 Std. für Kinder aller Altersgruppen)</i>	
17/18	484.570 Euro (476.130 Euro für 177 Module zuzüglich 8.440 Euro für Projekt- und Sachkosten)	410.629 Euro
18/19	503.920 Euro (484.200 Euro für 180 Module zuzüglich 19.720 Euro für Projekt- und Sachkosten)	410.629 Euro
19/20	<i>Antragsstellung erst nach Portalöffnung des Landes möglich</i>	398.085 Euro <i>(davon geplant: 21.485 Euro für Projekt- u. Sach-</i>

		<i>kosten und</i> <i>376.600 Euro für Sprachfördermaßnahmen)</i>
--	--	---

Förderanträge für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen nach **3.1** der VV :

Mit den eingeplanten Landesmitteln in Höhe von 376.600 Euro sind 140 Sprachfördermaßnahmen finanzierbar.

Förderanträge für Projekt- und Sachkosten nach **3.2** der VV „Sprache“:

Für die Beantragung von „Projekt- und Sachkosten“ werden vom Jugendamt 21.485 Euro der Landesmittel reserviert. Sollten mehr Mittel nach 3.2 beantragt werden, können aus Landesmitteln entsprechend weniger zusätzliche Sprachfördermaßnahmen nach 3.1 finanziert werden. Eine Mittelzusage erfolgt mit Priorisierung von Mitteln für Teamfortbildungen.

2.2 Förderung von Qualifizierungen

Eine wichtige Orientierung für Fortbildungen ist die trägerübergreifende Rahmenvereinbarung des Landes und das in Rheinland-Pfalz zugrunde gelegte Rahmencurriculum.

In Ludwigshafen werden die Erfahrungen mit der Arbeit nach dem Konzept „Sprache macht stark!“ integriert. Die Sprachzertifikats-Qualifizierung nach dem Curriculum „Sprache-Schlüssel zur Welt“ mit acht eintägigen Modulen wurde seit 2008 von verschiedenen Trägern landesweit angeboten. Der Bereich Kindertagesstätten der Stadt Ludwigshafen hat bis 2017 zehn Qualifizierungskurse mit insgesamt 189 Teilnehmern/Teilnehmerinnen abgeschlossen. Ergänzend wurde das Modul 9 angeboten (Schwerpunkt: Unter Dreijährige).

2018 wurden ein Zertifikatskurs (9 Module) und ein Grundkurs (3 Module) im Bereich Kindertagesstätten nach dem neuen Curriculum „Mit Kindern im Gespräch“ (Prof.Dr. Gisela Kammermeyer et al.) durchgeführt. Alle Kurse wurden jeweils mit Landesmitteln gefördert. Das Curriculum „Mit Kindern im Gespräch“ legt den Fokus bei den Qualifizierungen besonders auf das sprachförderliche Verhalten der Sprachförderkräfte. 2019 können Qualifizierungsangebote verschiedener Träger genutzt werden.

3. Einsatz der städtischen Haushaltsmittel im Jahr 2019

1. Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen		
(Berechnung auf der Grundlage der im städtischen Haushalt eingeplanten Mittel für Sprachförderung in Kindertagesstätten)		
A	Fortführung der mit städt. Mitteln bewilligten 35 Sprachfördermaßnahmen im Kiga-Jahr 2018/2019 (30% von 94.150 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind)	28.245 Euro
B	Ergänzende Finanzierung von max.102 Sprachfördermaßnahmen für das Kiga-Jahr 2019/2020 (in 2019 70% von 274.380Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind)	192.066 Euro
2. Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit/ Fortbildung		
	Fortbildungen für Sprachkräfte u. Regelkräfte*/Teilnahme an externen Fachtagungen, Fortbildungen	8.000 Euro
3. Materialien zur Sprachförderung/ Fachmedien		
	Sismik/ Seldak/LiSKit/liseb- Beobachtungsbogen	1.000 Euro
	Fachmedien/ Druckkosten	5.959 Euro
Gesamt: Städtische Mittel für 2019 ergänzend zum Landesbudget		235.270 Euro

* Bei Fortbildungen evtl. Bewilligung von Landeszuschüssen

235.270 Euro wurden für 2019 im städtischen Haushalt für Sprachförderung in Kindertagesstätten veranschlagt. Mit Landes- und städtischem Etat können max. 140 + 102 Maßnahmen

für das Kiga-Jahr 2019/2020 finanziert werden. Das sind insgesamt 242 Maßnahmen.

4. Erforderliche städtische Haushaltsmittel im Jahr 2020 zur Fortführung der Sprachfördermaßnahmen 2019/2020

Erforderliche städtische Mittel zur Fortführung der max. 102 Sprachfördermaßnahmen im Kiga-Jahr 2019/2020 in 2020 (30% von 274.380 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind)	82.314 Euro
---	--------------------

Bezogen auf die zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen 19/20 sind 2020 städtische Mittel in Höhe von 82.314 Euro erforderlich. Weitere Planungen zum Einsatz der Mittel im Kindergartenjahr 2020/21 sind erst auf der Grundlage der dann geltenden Rahmenbedingungen des Landes möglich.